Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg z.H. Frau Dittmann Wolframstraße 89-92 12105 Berlin

Ihr ZeichenDatum62128. März 2015

BG 94406BG0094952

Sehr geehrte Frau Dittmann,

Sie baten mich in Ihrem Schreiben vom 20.05.2014 um Auskunft über eine Abschlagseinstufung von Vattenfall zu einer Trockenheizung. Im vergangen Jahr machte ein Wasserschaden der Mieter aus dem 1. Stock über meiner Wohnung Trocknungsmaßnahmen über einen Zeitraum von 4 Monaten erforderlich. Die Trocknungsgeräte verursachten dementsprechend einen stark erhöhten Stromverbrauch, der jedoch nicht auf einen allgemein höheren Verbrauch meinerseits zurückzuführen war. Die Abschlagseinstufung von Vattenfall berücksichtigt diesen außerordentlichen Stromverbrauch.

Das Formular zur Aufschlüsselung der Miethöhe habe ich an meinen Vermieter weitergeleitet und warte auf Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

(Pascal Bernhard)